



Katholische Kirche: Familien sichern die Existenz unserer Gesellschaft

„NACHHALTIG LANDESFAMILIENPOLITIK STÄRKEN!“

Politisches Ausrufezeichen

Die Kirche äußert sich in Sachen Politik eher grundsätzlich. Doch vor der bevorstehenden Landtagswahl warten die Bistümer in NRW mit konkreten Forderungen und Kritik auf – und zwar im Sinne von Familien.

In vier Monaten wählt Nordrhein-Westfalen einen neuen Landtag – und da dürfte es kein Zufall sein, dass sich die fünf katholischen Bistümer an Rhein und Ruhr gerade jetzt mit einem Positionspapier in die politische Diskussion einmischen und ein Ausrufezeichen setzen. Es geht nicht um Parteipolitik, aber die Kirche nimmt dennoch Partei – und zwar für die Familien. „Nachhaltig Landesfamilienpolitik stärken!“, so lautet

der programmatische Titel der Schrift. Das 18-Seiten-Dokument, an dem die fünf Diözesan-Caritasverbände und katholische Sozialverbände mitgeschrieben haben, nimmt ein Kernanliegen der Kirche auf. Denn den Familien, in denen Kinder aufgezogen und Alte gepflegt werden, kommt aus Sicht der Kirche eine zentrale Stellung zu. „Familien sichern die Existenz unserer Gesellschaft“, heißt es in dem Papier; nur mit Familien gebe es „eine Zukunft für unser Land“.

Hohes Armutsrisiko

Dieser Bedeutung aber werde die Politik in vielen Punkten nicht gerecht, so der Tenor der fünf NRW-Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn. Die Familienpolitik im Land müsse ein viel größeres Gewicht erhalten.

Und die Kirche spart nicht mit Kritik. So bemängelt sie, dass trotz vieler Angebote die Armutsquote unter Kindern in NRW auf 18,6 Prozent gestiegen sei. Rund jedes fünfte Kind lebe in einer Familie, die Sozialleistungen beziehe. Auch im Vergleich der

Bundesländer seien Familien in NRW einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt. Das Fördermodell „Kein Kind zurücklassen“, mit dem sich die rot-grüne Landesregierung profilieren, reiche nicht aus. Notwendig seien weitere staatliche Maßnahmen.

Mängel in Kinderbetreuung

Nachbesserungsbedarf sieht die Kirche auch bei der Kinderbetreuung. Die Finanzierung der Kitas reiche nicht aus, der Betreuungsschlüssel sei zu verbessern, und die Öffnungszeiten seien den Bedürfnissen der Eltern anzupassen. Und das „Erfolgsmodell Familienzentren“, die Bildung und Beratung für Familien aus einer Hand anbieten, müsse ausgebaut werden.

Auch solle sich das Land mehr bei den Frühen Hilfen engagieren, so die Kirche. Hier würden nur die Bundesmittel an die Kommunen weiterverteilt. Auch sei der soziale Wohnungsbau stärker zu fördern. Mit Blick auf Schulen drängen die Diözesen auf kleinere Klassen, mehr Sonderpädagogen sowie einen Ausbau der Ganztagsangebote. Zudem sei der Unterrichtsausfall zu verringern; Maßnahmen gegen den hohen Krankenstand bei den Lehrern müssten ergriffen werden.

Die Bistümer wollen auch bessere Rahmenbedingungen, um Familie und Erwerbsarbeit zu vereinbaren. Hier seien bis zu den Betrieben vor Ort verschiedene gesellschaftliche Akteure gefordert, deren Handeln die Landesregierung aber koordinieren müsse. Eltern müssten in der Gestaltung ihres Familien- und Berufslebens eine Wahlfreiheit haben. Es dürfe nicht nur darum gehen, gut ausgebildete Frauen und Männer für den Arbeitsmarkt zu rekrutieren.

Sie richten aber nicht nur Forderungen an die Politik, sondern sehen sich mit ihren Einrichtungen im Bildungs- und Sozialbereich selbst in der Pflicht. Entsprechend berichtet das Papier auch über dieses Engagement. Aus dieser Erfahrung heraus entwickeln die Bistümer aber auch ihre Forderungen an die Politik. 

ANDREAS OTTO (KNA)



AUSGABE

JANUAR 2017

Die Redaktion freut sich über Zuschriften, Anfragen, Anregungen und Kommentare.

Besuchen Sie uns im Netz oder schreiben Sie uns unter:

 caritas-nrw.de/nachrichten

 facebook.de/caritas_in_NRW

 redaktion@caritas-nrw.de

Politik in NRW muss mehr für Familien tun

Es ist in dieser Form eine Premiere. Das katholische Büro NRW, die landespolitische Vertretung der Bischöfe, agiert gemeinhin diskret und sehr zielgenau in die parlamentarischen Abläufe und das Regierungshandeln hinein. Mit der nun gestarteten familienpolitischen Initiative sucht die Kirche über ihr Büro die breite politische Öffentlichkeit in Nordrhein-Westfalen. Das Ziel ist es wert: „Nachhaltig Landesfamilienpolitik stärken!“

Das 18-seitige Positionspapier folgt dabei dem Anspruch, Familienpolitik als Querschnittspolitik zu denken. Eingeflossen sind das sozialpolitische Know-how der Caritasverbände sowie Analysen und Forderungen aus den Feldern der Eheberatung, Schulpolitik, Familienbildung und Jugendarbeit. Beteiligt am Zustandekommen des Papiers waren Priester und Praktiker.

Etlche Defizite in Feldern sozialer Arbeit werden kritisiert, notwendige Handlungsoptionen manchmal sehr konkret und kleinteilig aufgezeigt, an anderen Stellen nur in groben Linien angedeutet. Man darf gespannt sein, wie die Ergebnisse der vom Landtag NRW eingesetzten Enquetekommission zur „Zukunft der Familienpolitik in NRW“ aussehen, die bald veröffentlicht werden. Auch da sind Handlungsempfehlungen für eine an Bedürfnissen von Familien orientierte Politik das Ziel.

Wer das Papier als Ohrfeige für die rot-grüne Landesregierung versteht, weil es eine „konzeptionell gehaltvolle Landesfamilienpolitik“ fordert, denkt zu kurz. Seine Intention ist es, einen breiten und positiven inhaltlichen Beitrag zur Landespolitik auf der Basis des Menschenbildes und der Werte der katholischen Kirche zu leisten. Um die Menschen zu stärken und diese Gesellschaft zu stabilisieren. ☞

MARKUS LAHRMANN

☞ chefredakteur@caritas-nrw.de

KINDER- UND JUGENDHILFEGESETZ

Reform oder Rolle rückwärts

Die Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist erst einmal auf Eis gelegt. Doch die Diskussionen in der Fachwelt gehen weiter. Ein Arbeitsentwurf für das neue Gesetz zeigt die mögliche Richtung an.

Für den Laien hört es sich gut an: Künftig soll das Recht auf Hilfe dem Kind und nicht mehr den Eltern zuerkannt werden. Doch vor allem dieser Passus in einem Arbeitspapier zur Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) löste einen Aufschrei in der Fachwelt aus. „Eine Rolle rückwärts“, befürchtet Prof. Dr. Dr. Reinhard Wiesner. Hart ins Gericht ging er mit den bekannt gewordenen Reformansätzen auf der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfen (AGE) im Diözesan-Caritasverband Münster.

Kleine Änderungen lassen die Fachleute aufhorchen. Wenn das Recht auf Hilfe nicht mehr bei den Eltern liege, sondern beim Kind, könnten die Jugendämter künftig umfassende Hilfen für die Familie abwehren, befürchtet Wiesner. „Der Anspruch wird ausgehöhlt.“ Überhaupt komme das Wort „Hilfe“ nicht einmal mehr vor.

Versuch, Kosten zu senken

Stattdessen sei von Steuerung die Rede, und da sollten die Jugendämter gestärkt werden, so Wiesner. Deren Rolle sei aber auch heute schon nicht schwach. Vor allem gehe es darum, Kosten zu sparen. Entsprechend sollten künftig Gruppen- und infrastrukturelle Angebote Vorrang vor Einzelfallhilfen haben. Wiesner bezweifelte aber, dass eine Familie mit Erziehungsproblemen und vielleicht auch Schulden dies vor anderen ausbreiten werde. „Sozialraumorientierung wird hier als Allzweckwaffe gesehen“, kritisierte Wiesner. Die Möglichkeiten sozialräumlicher Angebote würden aber überschätzt. Als zusätzliche Unterstützung könnten sie hilfreich sein.

Es gebe viele weitere Kritikpunkte, aber letztlich stelle sich die Frage der Verteilung: „Wenn wir sagen, kein Geld zu haben, ist das beschämend“, sagte Wiesner: „Erziehung wird in unserer Gesellschaft nicht ernst genug genommen.“ Der Ausgangspunkt aller Überlegungen müsse doch die „Verantwortung für die künftige Generation“ sein. Dass die Kosten für die Kinder- und Jugendhilfe stark gestiegen seien, liege



Vater des KJHG: Der ehemalige Ministerialrat im Bundesfamilienministerium, Reinhard Wiesner, gilt als Vater des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Sozialgesetzbuch VIII).

Foto: Westfeld

in erster Linie an den geänderten Lebenslagen der Familien, die einen höheren Hilfebedarf bedingen.

Wiesner war sich mit den AGE-Delegierten einig, dass das 1991 nach zehnjähriger Diskussion in Kraft getretene Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) nach wie vor ein „modernes Sozialleistungsgesetz“ ist. 40-mal sei es inzwischen in einzelnen Punkten angepasst worden. Eine behutsame Weiterentwicklung in einzelnen Punkten wäre für Wiesner weiterhin der richtige Weg.

Zu begrüßen sei die Absicht, die Hilfen für behinderte Kinder und Jugendliche aufzunehmen und damit Hilfen aus einer Hand zu ermöglichen. Hier habe die Bundesregierung erkannt, dass es Zeit für einen breiten Diskussionsprozess zwischen Jugend- und Behindertenhilfe brauche, und bereits fünf Jahre eingeplant. Die große Reform, so AGE-Geschäftsführerin Barbara Kick-Förster, sei allerdings erst einmal abgesetzt, jetzt solle es nur eine kleinere geben. Zu befürchten sei allerdings, dass der Sparwille dafür die Richtschnur bleibe. ☞

Krankenhäuser: Investieren aus Verantwortung

Mehr als 240 kirchliche Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen nehmen ihre Verantwortung für die Sicherstellung einer qualitativ guten pflegerischen und medizinischen Versorgung sehr ernst. Sie engagieren sich für die Menschen, sind an medizinischen Entwicklungen beteiligt, bilden viele Ärzte und Pflegekräfte aus. Sie sind vor Ort oftmals große Arbeitgeber und wichtige Partner der Unternehmen.

Dieses Engagement braucht eine solide Finanzierung. Die gesetzliche Grundlage dafür ist klar: Laut Krankenhausfinanzierungsgesetz muss das Land die Investitionskosten decken. Dieser Verpflichtung kommt es aber seit Jahren völlig unzureichend nach. Folglich haben baulicher Zustand und Ausstattung der Kliniken Defizite.

Ärzte und Mitarbeiter müssen häufig in viel zu kleinen Operationssälen arbeiten. Für Patientinnen und Patienten sind sanitäre Einrichtungen nicht überall alten- und behindertengerecht. Zimmer in den Kinderkliniken sind so eng, dass die Mit-Aufnahme der Eltern fast unmöglich ist. Auch die Einhaltung von gesetz-

lichen Vorgaben bei Umweltschutz, Hygiene, Arbeitssicherheit, Brandschutz, energieeffizienter Versorgung, Abfallentsorgung und Investitionen in IT-Technik sind zur Sicherstellung des reibungslosen Betriebsablaufes unaufschiebbar. Der aktuelle Bedarf an Investitionsmitteln liegt nach Erhebungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung bei den freige-meinnützigen Krankenhäusern bei jährlich 900 Millionen Euro.

Viel zu lange haben die Träger die Verantwortung für eine gute Krankenhausversorgung in Nordrhein-Westfalen allein getragen, haben zum Teil Eigenmittel eingesetzt, haben anderswo gespart, um die Defizite der unzureichenden Investitionsförderung auszugleichen. Wir brauchen die notwendigen Fördermittel jetzt und in ausreichendem Maße, um weiterhin den Menschen in Nordrhein-Westfalen eine sichere und gute Krankenhausversorgung bieten zu können. Die Politik muss ihrer Verantwortung für die Krankenhäuser nachkommen. Wir wünschen uns einen konstruktiven Dialog und die Entwicklung neuer Perspektiven, ein „Bündnis für gesunde Krankenhäuser“ und ein „Investieren aus Verantwortung“. ◀

BURKARD SCHRÖDERS, CARITASDIREKTOR BISTUM AACHEN

✉ direktor@caritas-ac.de

ARBEITSLOSENREPORT DER WOHLFAHRTSVERBÄNDE

Hartz-IV-Bezieher als Sparopfer

Der aktuelle Arbeitslosenreport NRW der Freien Wohlfahrtspflege NRW kritisiert die drastischen Kürzungen bei den Eingliederungsleistungen für Hartz-IV-Bezieher. Von einem Teil des Wenigen, was geblieben ist, stopfen die Jobcenter ihre Etat-Löcher.

Eine deutliche Anhebung der Eingliederungsleistungen für Hartz-IV-Bezieher fordert der Paderborner Diözesan-Caritasdirektor Josef Lüttig. Das Budget für diese Leistungen sei von der Bundesregierung in den vergangenen Jahren radikal zusammengestrichen worden, kritisiert Lüttig, der auch Vorsitzender des Ausschusses Arbeit/Arbeitslosigkeit der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen ist. „Es muss verhindert werden, dass erwerbsfähige Hartz-IV-Bezieher dauerhaft von der Gesellschaft abgehängt werden.“

In ihrem aktuellen Arbeitslosenreport NRW verweist die Freie Wohlfahrtspflege auf die drastischen Kürzungen bei den Eingliederungsleistungen, also den Mitteln für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Hartz-IV-Bezieher. Standen dafür 2010 noch 1,47 Milliarden Euro zur Verfügung, waren es 2013 nur noch 850 Millionen Euro, die in den vergangenen zwei Jahren

nur geringfügig erhöht wurden. Insgesamt sind infolge dieser bundespolitischen Weichenstellung die Ausgaben für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit in NRW von 2010 bis 2015 um 35 Prozent zurückgefahren worden.

155 Millionen Euro umgewidmet

Zusätzlich verschärft wird die Unterfinanzierung von arbeitsmarktpolitischen Förderangeboten dadurch, dass von den noch vorhandenen Mitteln immer weniger für den eigentlich vorgesehenen Zweck eingesetzt werden. Denn die Jobcenter stopfen seit Jahren Löcher in ihrem Verwaltungsetat mit Geld, das ursprünglich für Eingliederungsleistungen vorgesehen war. Von den 950 Millionen Euro, die 2015 für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zur Verfügung standen, wurden tatsächlich nur 795 Millionen auch dafür genutzt. ▶

🏠 www.arbeitslosenreport-nrw.de

KRANKENHAUSFINANZIERUNG

Politisches Fachgespräch

Unter der Titel „Investieren aus Verantwortung“ veranstalten evangelische und katholische Kirche sowie Caritas in NRW und Diakonie RWL mit Gesundheitsministerin Barbara Steffens (Grüne) und Abgeordneten des Landtags am 14.2. in Düsseldorf ein politisches Fachgespräch. ▶

▶ **Siehe oben stehenden Kommentar**

🏠 www.caritas-nrw/veranstaltungen

Caritas in NRW AKTUELL

Lindenstraße 178, 40233 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 5160 66-20, Fax: 0211 / 5160 66-25
redaktion@caritas-nrw.de, www.caritas-nrw.de

Herausgeber: Diözesan-Caritasverbände von Aachen, Essen, Köln, Münster, Paderborn

Chefredakteur: Markus Lahrmann

Titelfoto: Stefan Kalscheid

Abo-Fragen: Kevin Jandrey,
Tel.: 0211 / 5160 66-20, vertrieb@caritas-nrw.de
Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten

Gestaltungskonzept: skdesign, Köln

Druck: Bonifatius GmbH, Paderborn

Anzeigenverwaltung:

Bonifatius GmbH, Karl Wegener,
Karl-Schurz-Str. 26, 33100 Paderborn,
Tel.: 05251/153-220, Fax: 05251/153-1 04
karl.wegener@bonifatius.de

ISSN 1611-3527

ClimatePartner 
klimaneutral

Zertifikatsnummer:
53323-1601-1005
www.climatepartner.com

Jubiläum

„Komm, wir reißen Zäune ein!“ Das ist der Leitspruch der Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW, die sich seit 25 Jahren landesweit für die Rechte von geflüchteten Kindern und Jugendlichen starkmacht.

Auf der Jubiläumsveranstaltung in Hamm bedankte sich Jan Christoph Lamontain für das NRW-Jugendministerium für diesen Einsatz. „Wenn man auf die letzten 25 Jahre zurückblickt, kann ich guten Gewissens sagen, dass durch und mit Ihrem Engagement viel erreicht wurde“, sagte Lamontain für die verhinderte Ministerin Kampmann. ↻

🏠 <http://bit.ly/2jKXf7S>

Sammlungstermine

Die Termine der Caritas-Sammlungen 2017 stehen fest. Die Sommersammlung findet vom 3. bis 24. Juni statt, die Ad-

ventssammlung vom 18. November bis 9. Dezember. Das jeweilige Leitwort zur Sammlung lautet: „hingehen - hinsehen - helfen“ (wie schon 2016). Der Caritas-Sonntag findet am 17. September statt. Das Thema ist gleichlautend mit der Caritas-Jahreskampagne: „Zusammen sind wir Heimat.“ ↻

Test zur Grundsicherung

Zur Selbsteinschätzung der Regelleistungen bei der Grundsicherung hat der Caritasverband für das Bistum Aachen einen aktuellen Testbogen herausgebracht. Er dient dazu, sich einen Überblick über Leistungen und Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende zu verschaffen. Ein weiterer Testbogen gibt einen Überblick über Leistungen und Ansprüche auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Regelleistungen in der Grundsicherung

(SGB II) wurden zum 1. Januar angehoben. Die Caritas hält die Regelsätze dennoch für zu niedrig und fordert eine deutliche Erhöhung. ↻

🏠 www.caritas-ac.de

Infobroschüre Pflegereform

Seit Januar ist die Pflegereform in Kraft. Fünf Pflegegrade ersetzen die bisherigen drei Pflegestufen. Einfach erklärt werden die Änderungen in der Broschüre „So funktioniert die Pflegereform“. Sie wendet sich an Patienten und Angehörige und ist erhältlich bei Sozialstationen und Caritas-Einrichtungen. ↻



✉ redaktion@caritas-nrw.de

NEUES DUBLIN-VERFAHREN

„Armutzeugnis für Europa“

Als „Armutzeugnis für Europa“ bewertet Domkapitular Dr. Thomas Witt, Sonderbeauftragter für Flüchtlingsfragen im Erzbistum Paderborn, die Empfehlung der EU-Kommission, ab März für Griechenland wieder das sogenannte Dublin-Verfahren beim Flüchtlingszuzug anzuwenden.

Demnach müssten Flüchtlinge auch in Deutschland damit rechnen, wieder nach Griechenland zurückgeschickt zu werden, wenn sie über dieses Land in die EU eingereist sind. „Europa bürdet Griechenland einseitig Lasten auf, an denen dieses Land scheitern wird“, betont Dr. Witt. „Die von der EU angenommenen Verbesserungen in den griechischen Aufnahmeeinrichtungen können Hilfsorganisationen nicht bestätigen.“ Die EU-Empfehlung sei in höchstem Maße unsolidarisch und diene vor allem dem Zweck, an die Flüchtlinge das Signal zu senden: Kommt besser nicht!

Abschreckung statt Verteilung

„Letztlich tritt hinter dem Anliegen, die Zahl der Flüchtlinge zu verringern, das Anliegen unseres Grundgesetzes, Verfolgten Schutz zu gewähren, immer mehr in den Hintergrund“, so Dr. Witt, der auch Vorsitzender des Diözesan-Caritasverbandes ist.

Statt auf eine gerechte Verteilung der Flüchtlinge innerhalb Europas zu drängen, setze Europa auf Abschreckung. Dies sei jedoch eine trügerische Hoffnung. „Menschen, die nichts mehr zu verlieren haben, werden sich auch durch Bilder aus überfüllten griechischen Flüchtlingslagern nicht abschrecken lassen.“

Man müsse auf Jahre hinaus mit dauerhaft hohen Flüchtlingszahlen rechnen und daher mit ganz neuen Instrumenten reagieren. „Das Dublin-Verfahren bildet angesichts der neuen Dimension in der Flüchtlingsfrage keine Lösung und sollte möglichst schnell ‚beerdigt‘ werden“, betont Dr. Witt. Entscheidend für Asylgewährung müsse die Ursache sein, die jemanden dazu bringe, sein Herkunftsland zu verlassen. Zahlen aus dem Jahr 2015 zeigten zudem, dass das Dublin-Verfahren für Deutschland keine „Entlastung“ bringe. ↻

🏠 www.fluechtlingshilfe-paderborn.de

BISTUM ESSEN

Beteiligungsgesellschaften fusionieren

Das Bistum Essen fusioniert seine Beteiligungsgesellschaften im Sozial- und Gesundheitsbereich. Die für die Kliniken gegründete Kosmas und Damian Gesellschaft (K+D) und das Caritas-Trägerwerk im Bistum Essen (CTW) im Altenhilfe- und Pflegebereich gehen in der neuen Beteiligungsgesellschaft des Bistums Essen (BBE) auf. Damit wolle das Bistum Synergien nutzen, um die Nachhaltigkeit und Existenz der Gesellschaften, an denen die BBE beteiligt sein werde, bestmöglich zu unterstützen.

Die Verschmelzung wird rückwirkend zum 1. Januar 2017 wirksam. Der Caritasverband für das Bistum Essen, bislang mit 40 Prozent an dem CTW beteiligt, gebe seine Anteile an das Bistum ab, das damit alleiniger Gesellschafter werde. Ziel der Übertragung sei auch, Aufsicht und Beratung der Einrichtungen voneinander zu trennen, so das Bistum. Die Caritas übernehme weiterhin die politische Vertretung von katholischen Altenhilfeeinrichtungen und Krankenhäusern sowie die wirtschaftliche und fachliche Beratung von Altenheimen im Bistum Essen. ↻

🏠 www.kd-essen.de